Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025

Evangelische Stiftung Kirche für Bielefeld, Bielefeld

Evangelische Stiftung Kirche für Bielefeld, Bielefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A.	**Anlagevermögen**		
	Finanzanlagen		
	1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.817.721,71	3.790.641,76
	2. Sonstige Ausleihungen	2.600,00	2.600,00
		3.820.321,71	3.793.241,76
B.	**Umlaufvermögen**		
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	Sonstige Vermögensgegenstände	12.038,64	10.073,86
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	133.769,93	89.003,67
		145.808,57	99.077,53
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	70,41	67,05
		3.966.200,69	3.892.386,34

Passiva

		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A.	**Eigenkapital**		
	I. Stiftungskapital		
	1. Grundstockkapital, Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
	2. Zustiftungen	3.741.935,29	3.729.265,29
		3.791.935,29	3.779.265,29
	II. Rücklagen		
	1. Kapitalerhaltungsrücklage	237.607,72	227.407,49
	2. Projektrücklage	50.712,37	34.117,40
	3. Umschichtungsrücklage	-226.467,57	-307.470,53
		61.852,52	-45.945,64
	III. Mittelvortrag	-1.394,58	-760,78
	IV. Jahresüberschuss	94.820,98	142.490,99
		3.947.214,21	3.875.049,86
B.	**Rückstellungen**		
	Sonstige Rückstellungen	8.650,00	7.000,00
C.	**Verbindlichkeiten**		
	1. Verbindlichkeiten Stifterdarlehen	10.000,00	10.000,00
	- davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre: EUR 10.000,00 (Vj.: EUR 10.000,00)		
	2. Sonstige Verbindlichkeiten	336,48	336,48
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 336,48 (Vj.: EUR 336,48)		
		10.336,48	10.336,48
		3.966.200,69	3.892.386,34

Evangelische Stiftung Kirche für Bielefeld, Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

		2025	2024
		EUR	EUR
1.	Spenden	0,00	20,00
2.	Zinsen und ähnliche Erträge aus Kapital, Dividenden	106.567,83	72.632,54
3.	Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	61.470,57
4.	Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens	13.476,56	42.159,07
5.	Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens	-3.223,38	-5.804,78
6.	Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	-421,01	-4.728,49
7.	Aufwendungen Vermögensverwaltung, Bankgebühren	-13.022,93	-12.093,39
8.	Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	103.377,07	153.655,52
9.	Sonstige Aufwendungen	-7.384,84	-10.088,60
10.	Steuern vom Ertrag	-1.171,25	-1.075,93
11.	Jahresüberschuss	94.820,98	142.490,99
12.	Einstellung in die Umschichtungsrücklage	-81.002,96	
13.	Entnahme aus dem/Einstellung in den Mittelvortrag	-61.488,03	
14.	Ergebnisverwendung des Vorjahres	-142.490,99	
15.	Mittelvortrag per 1.1.2025	-760,78	
16.	Teilbetrag aus Ergebnisverwendung des Vorjahres	61.488,03	
17.	Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage	-10.200,23	
18.	Einstellung in die Projektrücklage	-16.594,97	
19.	Verwendung im Rahmen der Erfüllung des Stiftungszweckes	-35.326,63	
20.	Mittelvortrag per 31.12.2025	-1.394,58	

Evangelische Stiftung Kirche für Bielefeld, Bielefeld

Anhang zum 31. Dezember 2025

I. Allgemeine Angaben zur Stiftung

Die Evangelische Stiftung Kirche für Bielefeld hat ihren Sitz in Bielefeld. Die Stiftung ist vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen am 23.10.2003 genehmigt worden. Die Stiftung ist im Stiftungsregister des Regierungsbezirks Detmold (Aktenzeichen 302) eingetragen. Zweck der Stiftung ist gemäß § 2 der Satzung in der Fassung vom 8.6.2022 die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 Abgabenordnung für die Verwirklichung kirchlicher Zwecke sowie der Zwecke der Kunst und Kultur, der Jugend- und Altenhilfe im Rahmen der diakonischen Arbeit des Kirchenkreises Bielefeld, seiner Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen. Maßgeblich sind die Grenzen des Kirchenkreises Bielefeld zum Zeitpunkt der Stiftungserrichtung. Die Beschaffung von Mitteln für unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften setzt voraus, dass diese selbst steuerbegünstigt sind. Darüber hinaus kann die Stiftung im Rahmen der oben angeführten Zwecke eigene Projekte, Initiativen und Veranstaltungen unmittelbar selbst durchführen.

Die Satzung der Evangelische Stiftung Kirche für Bielefeld in der Fassung vom 25.9.2003 erfüllt die für eine Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft erforderlichen Voraussetzungen der §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung ist - soweit anwendbar - nach den Vorschriften des HGB und in entsprechender Anwendung der Grundsätze des IDW RS FAB 5 „Rechnungslegung von Stiftungen“ aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt. Die Bewertung im Jahresabschluss erfolgte nach going concern.

Die Bewertung zum 31.12.2025 erfolgte stetig zum Vorjahr. Ausweis und Ansatz wurden für den 31.12.2025 und das Vorjahr in analoger Weise des Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungs-Gliederungsschemas laut HGB für Kapitalgesellschaften angewandt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zu Bewertungsgrundlagen

1. Anlagevermögen

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenkurs zum Stichtag bewertet. Sofern bei kapitalgarantierten Finanzanlagen am Bilanzstichtag Wertschwankungen zu Kursen unter dem Rückzahlungsbetrag führen, jedoch voraussichtlich keine dauernden Wertminderungen vorliegen, werden entsprechend den Regelungen des § 253 Abs. 3 HGB keine außerplanmäßigen Abschrei-

bungen vorgenommen. Anleihen werden daher nach dem Grundsatz „bis zur Endfälligkeit“ mit dem Nominalwert bilanziert, sofern die Wertminderung nicht auf eine Verschlechterung der Bonität zurückzuführen ist.

Im Übrigen wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR 421,01 (i. Vj.: EUR 4.728,49) Gebrauch gemacht.

Der Buchwert der Finanzanlagen beträgt EUR 3.817.721,71. Der Kurswert der Wertpapieranlagen beträgt EUR 4.188.324,90.

2. Forderungen

Forderungen werden zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

3. Zustiftungen

Im Berichtsjahr sind weitere Zustiftungen in Höhe von TEUR 12,7 erfolgt.

4. Rücklagen

Eine langfristig nicht zweckgebundene Kapitalrücklage bzw. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO, die sogenannte „freie“ Rücklage, kann ohne zeitliche Beschränkung fortgeführt bzw. nach den besonderen Regelungen des HGB und der AO dotiert werden. Mittelfristig gebundene Rücklagen für Projekte gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (ohne verbindliche Zusagen) als auch die Umschichtungsrücklage wurden zulässigerweise dotiert.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Unter den sonstigen Rückstellungen sind als ein wesentlicher Posten die internen und externen Jahresabschlussarbeiten und Prüfungskosten 2025 mit in Summe TEUR 4 zu nennen.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert worden. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus den Vermerken bei den Bilanzposten.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwand zur Erfüllung des Stiftungszwecks und Spendenaufwand

Die Zusammensetzung der im Geschäftsjahr abgeflossenen Spenden ergibt sich aus der Darstellung der Mittelverwendungsaufstellung der Stiftung. Die Spendenabflüsse als auch die Dotierungen der entsprechenden Rückstellungen erfolgten erfolgsneutral. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen waren nur in einem Umfang vorhanden, der für die Beurteilung der Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist.

V. Ergänzende Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen mit Ausnahme der Raummiete in Höhe von EUR 1.500,00 p. a. und den Kosten für die Vermögensverwaltung nicht.

2. Vorstand

Organe der Stiftung sind gemäß § 7 der Stiftungssatzung der Vorstand, der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung aus den nachfolgenden Mitgliedern besteht/bestand:

- Herr Klaus-Peter Johner, Vorstandsvorsitzender, Bielefeld
- Herr Friedhelm Faust, stellvertretender Vorsitzender, Bielefeld

sowie das Kuratorium, das zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung aus den nachfolgenden Mitgliedern besteht/bestand:

- Herr Superintendent Christian Bald, Vorsitzender, Bielefeld
- Herr Pfarrer i. R. Martin Papies, stellvertretender Vorsitzender, Bielefeld
- Herr Dr. Bernd-Christian Balz, Bielefeld
- Herr Dr. Christian Brinkötter, Bielefeld
- Dr. Jan C. Nordmeyer, Bielefeld
- Frau Dr. Ute Welscher, Bielefeld
- Frau Barbara Wulf-Müller, Bielefeld

Bielefeld, den 14. Mai 2026

Evangelische Stiftung Kirche für Bielefeld
Der Stiftungsvorstand

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

		Anschaffungs- oder Herstellungs-kosten 1.1.2025 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Anschaffungs- oder Herstellungs-kosten 31.12.2025 EUR	Abschreibung 1.1.2025 EUR	Zugang = Abschreibung im Geschäfts-jahr 2025 EUR	Zuschreibung im Geschäfts-jahr 2025	Abgang EUR	Abschreibung 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Finanzanlagen												
1.	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.083.673,09	399.467,59	537.794,90	3.945.345,78	293.031,33	421,01	0,00	165.828,27	127.624,07	3.817.721,71	3.790.641,76
2.	Sonstige Ausleihungen	2.600,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	2.600,00
		4.086.273,09	399.467,59	537.794,90	3.947.945,78	293.031,33	421,01	0,00	165.828,27	127.624,07	3.820.321,71	3.793.241,76

Evangelische Stiftung Kirche für Bielefeld, Bielefeld

Mittelverwendung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie
Projektrückstellungsspiegel und Mittelvortragspiegel zum 31. Dezember 2025

Die Stiftung hat innerhalb des Geschäftsjahres in Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke folgende Projekte gefördert:

Verwirklichung kirchlicher Zwecke, Kunst und Kultur, Jugend- und Altenhilfe im Rahmen der diakonischen Arbeit des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld	**1.1.2025** EUR	**Zuführung und Umbuchungen** EUR	**Abfluss bzw. Mittelverwendung** EUR	**Auflösung** EUR	**31.12.2025** EUR
Mittelverwendung aus der Rücklage für denkmalgeschützte Kirchengebäude			0,00		
			0,00		
Rücklage für denkmalgeschützte Kirchengebäude	34.117,40	16.594,97	0,00	0,00	50.712,37
	34.117,40	16.594,97	0,00	0,00	50.712,37
Mittelverwendung aus dem Mittelvortrag					
Zion Bethel, Zuw. f. Festival FRAKZIONEN 2025			750,00		
Diak. Altenz., Ausschüttung 2024			820,40		
Heepen-Oldentrup, Ausschüttung 2024			428,12		
Heepen, Ausschüttung 2024			2.467,71		
Bonhoeffer, Ausschüttung 2024			2.515,01		
Dr. M.-Köster-Fonds, Ausschüttung 2024			799,82		
Hoberge-Urentrup. allgem., Ausschüttung 2024			1.837,35		
Blase-Stiftungsfonds, Ausschüttung 2024			11.618,82		
Gerdes-Stiftungsfonds, Ausschüttung 2024			165,44		
Lina-Halbrock-Fonds, Ausschüttung 2024			632,06		
Eheleute Erika und Günther Schmiedel-Fonds, Ausschüttung 2024			313,83		
Ursula Grautoff-Siftungsfonds, Ausschüttung 2024			236,39		
Y-Fonds, Ausschüttung 2024			173,04		
Jöllenbeck-Vilsendorf, Ausschüttung 2024			464,48		
Neustadt Krefis, Ausschüttung 2024			966,50		
Jakobus, Ausschüttung 2024			1.775,44		
Schildesche Thomas, Ausschüttungen 2024			2.868,07		
Petri, Ausschüttung 2024			647,66		
Markus, Ausschüttungen 2024			1.725,02		
Schröttinghausen, Ausschüttungen 2024			1.100,58		
Hans-Werner-Düpree, Ausschüttungen 2024			328,14		
Irma-Düpree, Ausschüttungen 2024			1.312,43		
Förderung Vesperkirche 2025			500,00		
Kirche macht Musik "Baby-Kirchen-Lieder-Singen"			600,00		
Zinsen Stifterdarlehen Hoberge-Uerentrup			280,32		
			35.326,63		
Mittelvortrag	-760,78	34.692,83	35.326,63	0,00	-1.394,58
	-760,78	34.692,83	35.326,63	0,00	-1.394,58

Gesamte Mittelverwendung im stiftungsrechtlichen Sinne im Geschäftsjahr 35.326,63

Bielefeld, den 14. Mai 2026

Evangelische Stiftung Kirche für Bielefeld
Der Stiftungsvorstand